

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 3.0-681/2025/1

| <b>Gremium</b>        | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>TOP</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|------------|
| Technischer Ausschuss | 06.05.2025    | nicht öffentlich  |            |
| Stadtrat              | 21.05.2025    | öffentlich        |            |

**Betreff:        **Beschluss zur Aufhebungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes  
"Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."****

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vom 01.01.2011, zuletzt geändert am 24.11.2016.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 08.11.2023 hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. den Beschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ gefasst. Die Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. erfolgte zum 01.01.2024. Mit der Aufhebungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ wird das Verfahren zur Auflösung des Eigenbetriebes formal abgeschlossen.

Der Technische Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 21.01.2025 bereits über die dort beigefügte Aufhebungssatzung beraten und der Stadtrat am 05.02.2025 den entsprechenden Beschluss gefasst. Die dort beschlossene Aufhebungssatzung ist nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen zu ergänzen, u.a. sind Regelungen zum Jahresabschluss und zur Auflösungsbilanz mit aufzuführen.

Der vorliegende Entwurf wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Eine Satzung kann nur durch eine Satzung aufgehoben werden. Entsprechend ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat herbeizuführen um die Außerkraftsetzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zu vollziehen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Aufhebungssatzung Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vom 29.04.2025